



## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 13. Juni 2016, 19.30 Uhr,  
in der Aula

---

<b>Vorsitz:</b>	Reusser Samuel, Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Witschi-Rösch Karin, Gemeindeschreiberin
<b>Stimmberechtigte:</b>	68 GemeindebürgerInnen (3.91 %)

---

Gemeindepräsident Reusser begrüsst die Anwesenden. Er orientiert, dass die Versammlung vorschrittsgemäss publiziert wurde, nämlich je 1 x im Anzeiger vom 12.05.2016 & 19.05.2016. Er verweist auf die Botschaft, die jeder Haushaltung zugestellt wurde. Der Versammlungsleiter orientiert, dass diejenigen BürgerInnen stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr erreicht haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Nicht stimmberechtigt sind:

- Herr Ulrich Blaser, Architekt, er verlässt nach Traktandum 1 den Saal
- Frau Christine Thomet, Schulleiterin Primarschule
- Herr Stephan Gfeller, Hauswart Primarschule
- Frau Lévy, BZ

Sie nehmen in der vordersten Reihe Platz. Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird:

- Herr Franz Gäumann, Dorfbachweg 16

Der Gemeinderat hat das Protokoll vom 1. Dezember 2015 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich. Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz. Wer gegen die Versammlungsführung oder Beschlüsse der Versammlung Beschwerde erheben will, muss dies sofort bekannt geben und zusätzlich innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Emmental schriftlich einreichen. Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 680'000.00 inkl. MWSt. für die Erweiterung und den Umbau der Hauswartwohnung in Kindergarten
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 600'000.00 inkl. MWSt. für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Region Hindelbank

3. Genehmigung der 1. Teilrevision des Organisationsreglements
4. Informationen aus dem Gemeinderat
5. Verschiedenes

**1      05.0101    Turnhallen, Aula, Primarschulhaus  
Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 680'000.00 inkl.  
MWSt. für die Erweiterung und den Umbau der Hauswartwohnung in  
Kindergarten**

**Gemeinderat Huber** orientiert und verweist auf die Schulraumplanung. Auf Grund der Schülerzahlen ist eine zusätzliche Kindergartenklasse nötig. Es wird eine längerfristige und nachhaltige Lösung angestrebt. Zudem ist eine Übergangslösung in Form eines Provisoriums nötig. Als idealer Standort für die definitive Lösung bietet sich die ehemalige Hauswartwohnung beim Primarschulhaus an. Die Raumgrösse hat den kantonalen Richtlinien zu entsprechen.

**Thomet Christine**, Schulleiterin Primarschule, orientiert anhand einer Präsentation über die Schülerzahlen. Sie verweist auf die Richtlinien für Schülerzahlen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Diese regeln die Klassengrösse für die einzelnen Schuljahre. Auf der Stufe Kindergarten fallen Klassen ab einem Schülerbestand von 23 und mehr in den oberen Überprüfungsbereich. Die aktuelle Erhebung der Schülerzahlen zeigt, dass die Gemeinde Hindelbank in den kommenden Jahren deutlich über diesem Wert liegt. Die Führung einer dritten Kindergartenklasse ist bereits ab Schuljahr 2017/2018 nötig. Das Provisorium wird im OSZ eingerichtet. Als Kindergarten dienen ein Schulzimmer und der Vorplatz / Gang als Spielbereich und Garderobe. Mit bautechnischen Massnahmen wird der Kindergarten vom Schulbereich abgetrennt.

**Blaser Ulrich**, Architekt, orientiert über das Projekt anhand einer Präsentation wie folgt: Situation, Untergeschoss, Erdgeschoss bestehend und neu, Schnitt A, Nordfassade, Ostfassade, Südfassade. Da die bestehende Hauswartwohnung flächenmässig für einen Kindergarten zu klein ist, wird ein Anbau an die bestehende Wohnung erforderlich. In diesem befindet sich mit 90 m<sup>2</sup> der Hauptraum des Kindergartens. Die Raumgrösse des gesamten Kindergartens entspricht den Richtlinien für den Bau von Kindergärten und Räumen der Basisstufe. Das Untergeschoss der Hauswartwohnung bleibt für weitere schulische Dispositionen offen und ist unabhängig vom Kindergarten zugänglich. Der Kindergarten wird behindertengerecht ausgeführt. Er orientiert, dass für das Erstellen eines Schulraumes mit Kosten von Fr. 1,0 – 1,2 Mio. pro Klasse gerechnet werden muss. In Urtenen-Schönbühl betragen die Kosten für 6 Schulräume (4 Klassenräume und 2 Kindergärten) Fr. 6,9 Mio. Ein Provisorium käme etwas günstiger zu stehen. Ein Pavillon kostet aber auch zwischen Fr. 475'000.00 – Fr. 570'000.00. Der bestehende Gebäudeteil und das Flachdach werden saniert. Diese Kosten sind im Gesamtkredit enthalten. Das Projekt ist so konzipiert, dass die Räumlichkeiten nach Bedarf oder bei einer neuen Ausgangslage später auch als Schulzimmer, Tagesschule, Bibliothek, usw., genutzt werden können.

**Kosten**

Die Kosten inkl. MWSt. für die Erweiterung und den Umbau der Hauswartwohnung in Kindergarten betragen in einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %:

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	1'080.00
Gebäude	Fr.	548'748.00
Umgebung	Fr.	43'200.00
Baunebenkosten	Fr.	15'660.00
Ausstattung	Fr.	38'016.00
Reserve / Rundung ca. 5 %	Fr.	<u>31'536.00</u>
<b>Total Anlagekosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>678'240.00</b>

## **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 680'000.00 inkl. MWSt. für die Erweiterung und den Umbau der Hauswartwohnung in Kindergarten zu genehmigen.

## **Diskussion**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. **Lehmann Ulrich** fragt, warum die Isolation innen und nicht aussen angebracht wird. **Architekt Blaser** antwortet, dass im vorliegenden Fall eine Innenisolation wegen Kältebrücken zwischen bestehendem und neuem Gebäudeteil besser und einfacher zu realisieren ist und eine Aussenhülle aus Beton langfristig die dauerhafteste Lösung ist.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingehen, schliesst der Versammlungsleiter die Diskussion und schreitet zur Abstimmung.

## **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 680'000.00 inkl. MWSt. für die Erweiterung und den Umbau der Hauswartwohnung in Kindergarten einstimmig.

## **2 07.0626 Material / Fahrzeuge Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 600'000.00 inkl. MWSt. für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Region Hindelbank**

**Gemeinderat Wettstein** orientiert wie folgt:

### **Ausgangslage**

Per 1. Januar 2014 haben die Gemeinden Bärswil, Mötschwil und Hindelbank ihre Feuerwehren materiell, finanziell und organisatorisch in eine gemeinsame Feuerwehr Region Hindelbank überführt. Sitzgemeinde ist die namensgebende Gemeinde Hindelbank, die auch als Rechtsträgerin auftritt. Die Buchhaltung für die Feuerwehr führt die Gemeinde Hindelbank in einer Jahresrechnung. Zu Lasten der Jahresrechnung wird jedes Jahr ein definierter Betrag (aktuell Fr. 57'000.00) in den Fonds Spezialfinanzierung Werterhalt überwiesen. Aus diesem Fonds tätigt die Feuerwehr Ersatz- und Neuinvestitionen in ihre Ausrüstung.

### **Bedarf eines Tanklöschfahrzeuges**

Anfangs dieses Jahres hat die Feuerwehr Region Hindelbank aus ihrem Fahrzeugpark zwei Fahrzeuge ausser Dienst gestellt. Das Rückgrat der Feuerwehrflotte bildet nun ein 26-jähriges Tanklöschfahrzeug, das ursprünglich für das Einsatzgebiet Gemeinde Hindelbank in Dienst gestellt wurde. Die zur Verfügung stehenden 1400 Liter Löschwasser sind mit dem verwendeten Löschesystem (Pumpe) nur noch als knapp genügend anzusehen. Weiter sind Ersatzteile nur noch schwierig zu beschaffen. Damit die Einsatzbereitschaft auf den Gemeindegebieten Hindelbank, Bärswil und Mötschwil langfristig sichergestellt werden kann und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden können, benötigt die Feuerwehr Region Hindelbank ein neues Tanklöschfahrzeug. Ein Gefährt für die Bedürfnisse unserer Feuerwehr liegt im Kostenrahmen von ca. Fr. 600'000.00.

### **Finanzierung des Tanklöschfahrzeuges**

Für die Finanzierung des Tanklöschfahrzeuges ist eigentlich der Fonds Spezialfinanzierung Werterhalt vorgesehen (siehe „Ausgangslage“). Auf absehbare Zeit wird dieser aber nicht die dafür erforderlichen Mittel von Fr. 600'000.00 aufbringen können. Hier springt die Gemeinde Hindelbank ein, die der Feuerwehr Region Hindelbank einmalig einen Kredit von Fr. 600'000.00 gewährt. Während der Dauer der Abschreibung von 20 Jahren bezahlt die Feuerwehr mit einem jährlichen Betrag von Fr. 30'000.00 aus der Spezialfinanzierung Werterhalt den Kredit bei der Gemeinde Hindelbank zurück. Der Kredit wird zum Referenzzinssatz verzinst.

### **Ablauf und Zustimmungen zur Beschaffung Tanklöschfahrzeug**

Im Vertrag zwischen der Gemeinde Hindelbank und den Gemeinden Bäriswil und Mötschwil betr. Feuerwehr Region Hindelbank ist geregelt, dass eine Investition in dieser Grössenordnung die Zustimmung der Gemeinderäte aus mindestens zwei Gemeinden erfordert. Für die Gewährung des Kredits ist die Zustimmung der Gemeindeversammlung von Hindelbank notwendig. Die Zustimmung der Gemeinderäte Bäriswil, Hindelbank und Mötschwil liegt vor.

### **Beschaffung**

Die Beschaffung erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Ausschreibung erfolgte auf Basis eines Pflichtenheftes, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung. Der Betrag von Fr. 600'000.00 basiert auf den Angaben von vergleichbaren Fahrzeugen.

### **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 600'000.00 inkl. MWSt. für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Region Hindelbank zu genehmigen.

### **Diskussion**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. **Gertsch Werner** fragt, was passiert, wenn z.B. Bäriswil aussteigt. **Gemeinderat Wettstein** antwortet, dass dies im Vertrag geregelt ist. Das Fahrzeug verbleibt im Eigentum der Gemeinde Hindelbank. Bäriswil müsste anteilmässig entschädigt werden. Massgebend wäre der tatsächliche Wert des Fahrzeuges zum Zeitpunkt des Austritts. **Hirsiger Marianne** fragt, ob das Fahrzeug Fr. 600'000.00 kosten wird. **Gemeinderat Wettstein** antwortet, dass das Fahrzeug voraussichtlich weniger kosten und der Kredit unterschritten wird. **Hirsiger Marianne** möchte wissen, ob verschiedene Fahrzeuge zu verschiedenen Preisen angeboten werden und in welcher Preisspannweite sich diese bewegen. **Gemeinderatspräsident Wenger** orientiert über den Ausschreibungsprozess. Es wurden noch keine Vertragsverhandlungen geführt. Aus diesem Grund können und dürfen auch keine konkreten Kostenspannweiten genannt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingehen, schliesst der Versammlungsleiter die Diskussion und schreitet zur Abstimmung.

### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 600'000.00 inkl. MWSt. für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Region Hindelbank einstimmig.

## **3 01.0011 Organisationsreglement Genehmigung der 1. Teilrevision des Organisationsreglements**

**Gemeinderatspräsident Wenger** orientiert. Das Organisationsreglement ist seit dem 1. August 2012 in Kraft. Die Amtszeit ist auf zwei Amtsdauern beschränkt. Im Jahr 2013 erfolgte die Einführung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und im 2016 die Umstellung auf HRM 2. Er orientiert über die vorgesehenen Anpassungen. Die Amtszeitbeschränkung wird von 2 auf 3 Amtsdauern erhöht (Art. 53). Dies auf Wunsch der Parteien, resp. auf Anstoss der SP. Der Präsident des Gemeinderates ist wiederwählbar, solange seine Amtszeit als Mitglied und als Präsident des Gemeinderates vier volle Amtsdauern nicht übersteigt. Gleichzeitig werden noch die erforderlichen Anpassungen auf Grund der Einführung der KESB aus dem Jahre 2013 und auf Grund des Rechnungsmodells HRM2 vorgenommen. Dabei handelt es sich ausschliesslich um formelle Anpassungen. Eine gewisse Konstanz, gerade bei Geschäften mit langer Laufzeit, ist wichtig. Auch bedingt die Ausübung eines Amtes in der Regel eine gewisse Einarbeitungszeit. Zudem wird es immer

schwieriger, die Ämter zu besetzen. Die 1. Teilrevision des Organisationsreglements tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. August 2016 in Kraft.

#### **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die 1. Teilrevision des Organisationsreglements zu genehmigen.

#### **Diskussion**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht benützt und der Versammlungsleiter schreitet zur Abstimmung.

#### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die 1. Teilrevision des Organisationsreglements einstimmig.

#### **4 01.0400 Gemeinderat Informationen aus dem Gemeinderat**

- **Gemeinderat Müller** orientiert anhand einer Präsentation über die Gemeinderechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 43'840.32. Dies ist eine Besserstellung gegenüber dem Budget um Fr. 41'340.32. Es mussten massiv weniger Pflichtabschreibungen vorgenommen werden. Es erfolgten Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern sowie Einnahmen von Nachsteuern. Weiter orientiert er über die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung. Das Budget wurde sehr diszipliniert eingehalten. Die Gemeinderechnung unterliegt dem fakultativen Referendum und liegt noch bis 4. Juli 2016 öffentlich auf.
- **Gemeinderatspräsident Wenger** orientiert wie folgt:  
**Massnahmenplanung Turnhalle / Aula**  
Die Arbeiten sind auf Kurs. Die Ausschreibungen / Offerteinholung wurden gestartet. Es sind im Baubewilligungsverfahren keine Einsprachen eingegangen. Die Baubewilligung liegt vor. Der Baubeginn ist anfangs der Herbstferien geplant. Folgende Provisorien sind erarbeitet worden:
  - Zelt mit Doppeltturnhalle auf dem Hartplatz bei der Primarschule
  - Garderobenprovisorium in Container
  - Aulaersatz = Feuerwehrmagazin
  - Baubewilligung für Provisorium wurde erteilt

#### **Neuorganisation der Schule Hindelbank**

Neu ist eine Schule Hindelbank geplant (Kindergarten, Primarschule und Oberstufe unter einem Dach). Krauchthal hat sich für den Verbleib in der Oberstufe ausgesprochen. Die Arbeiten wurden gestartet:

- Ausgestaltung Schule Hindelbank
- Übergangsregelungen bis zur neuen Schule Hindelbank
- Vertragsregelungen mit Nachbargemeinden
- Auflösung Oberstufenschulverband

**5      01.0300    Gemeindeversammlung  
                         Verschiedenes**

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass keine Wortbegehren angemeldet werden. Er verweist noch einmal auf die Rügepflicht und hält fest, dass das Protokoll in 10 Tagen öffentlich aufliegen wird. Er schliesst die Versammlung um 20.50 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG  
Der Gemeindepräsident:

S. Reusser

Die Gemeindeschreiberin:

K. Witschi